Stand: 27.04.2024 08:33:36

Initiativen auf der Tagesordnung der 11. Sitzung des HA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/549 vom 26.02.2024
2. Initiativdrucksache 19/486 vom 21.02.2024
3. Initiativdrucksache 19/720 vom 13.03.2024
4. Initiativdrucksache 19/347 vom 31.01.2024
5. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1112 des GP vom 20.03.2024

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.02.2024 **Drucksache 19/549**

Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dieter Arnold, Harald Meußgeier, Benjamin Nolte, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

Deutsche Umwelthilfe in die Schranken weisen!
Zweifelhafte Klage- und Abmahnpraxis beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, schnellstmöglich die nötigen Gesetzesgrundlagen zu schaffen, um sog. Umwelt- und Verbraucherschutzvereinigungen, wie beispielsweise der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) oder Greenpeace, die Gemeinnützigkeit zu entziehen, falls diesen nachgewiesen wird, deutschen Wirtschaftsunternehmen zu schaden und ausländischen Unternehmen, Organisationen oder Staaten bei der Ausschaltung ihrer deutschen Wettbewerber zu helfen.

Begründung:

Einige Zeit nach Bekanntwerden, dass sich die DUH im Kampf gegen effiziente Verbrennungsmotoren mit Toyota, einem der größten Hybridfahrzeughersteller, zusammengetan hat, um ihre Interessen mit industriellem Rückhalt politisch voranzubringen, werden seit Jahren die Auswirkungen auf dem Stellenmarkt in Bayern und ganz Deutschland deutlich.[1]

Durch eine Änderung des § 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) am 29. Januar 2013 wurde einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 12. Mai 2011 betreffend die Klagerechte von Umweltvereinigungen Rechnung getragen. Die Klagerechte wurden erweitert, ohne die Voraussetzungen für die Anerkennung als Vereinigung zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Die Anerkennungsvoraussetzungen für klagebefugte Verbände sind sehr weit gefasst. So haben sich Vereinigungen gebildet, die neben Zielen des Umweltschutzes andere – kommerzielle oder anderweitig auf Einnahmenerzielung gerichtete – Interessen verfolgen oder von Unternehmen finanziert werden, die Gewinninteressen verfolgen. Die DUH hat seit 2019 allein in Bayern bereits zehn Klagen gegen den Freistaat angestrengt, von denen zwei immer noch nicht abgeschlossen sind. Dabei binden die Klagen der DUH erhebliche Ressourcen einer ohnehin schon überforderten Justiz. Hinzu kommen jährlich über 1 500 Abmahnungen gegen Einzelpersonen und Unternehmen auf Basis einer mehr als zweifelhaften Rechtsgrundlage.[2]

Die niedrigschwelligen Voraussetzungen, die das geltende Recht für den Zugang zu den Gerichten aufstellt, bergen ein Missbrauchspotenzial. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass eine nur wenige Mitglieder umfassende Vereinigung Zuwendungen von Unternehmen oder Organisationen erhält, die im Interesse ausländischer Wettbewerber oder Staaten agieren. Auf diese Weise mit Finanzmitteln ausgestattet, könnte

[1] https://www.focus.de/auto/news/abgas-skandal/situation-emotionalisiert-toyota-spricht-klartext-zur-deutschen-umwelthilfe_id_10196015.html
[2] https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-07/deutsche-umwelthilfe-bgh-urteil-verbraucherschutz-klagen-rechtsmissbrauch

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

die Vereinigung Verbandsklagen im Umweltrecht initiieren, um deutschen Wirtschaftsunternehmen zu schaden und ausländischen Unternehmen, Organisationen oder Staaten bei der Ausschaltung ihrer deutschen Wettbewerber zu helfen. Dass sich diese Praxis bereits bei zahlreichen Klagen der DUH realisiert hat, steht mittlerweile außer Zweifel. Erfahrungsgemäß verhält es sich aber so, dass immer dort, wo Missbrauchsmöglichkeiten bestehen, diese früher oder später auch genutzt werden.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.02.2024 **Drucksache 19/486**

Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Sabine Gross, Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Bezahlbaren Wohnraum durch den Freistaat schaffen: Landesbauprogramm, einheitliche staatliche Wohnungsbaugesellschaft, bessere finanzielle Ausstattung und organisatorische Verbesserungen schnell umsetzen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Wohnungsbau in Bayern nachhaltig zu stärken, um den notwendigen bezahlbaren Wohnraum in ganz Bayern zu schaffen. Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag bis Ende Mai 2024 zu berichten, welche Inhalte und Schwerpunkte, welchen Finanzrahmen und welche Prioritäten das „Landesbauprogramm 2030“ hat, das im Koalitionsvertrag angekündigt wurde.
2. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, baldmöglichst
   - die im Koalitionsvertrag angekündigte Zusammenführung der drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften (BayernHeim GmbH, Gesellschaft für den Staatsbediensteten – Wohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH) und das Siedlungswerk Nürnberg GmbH) zu einer Wohnungsbaugesellschaft zu verwirklichen,
   - die Wohnungsbaugesellschaften bzw. die neugeschaffene einheitliche Gesellschaft mit mehr Eigenkapital auszustatten,
   - die Reform der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) zu einem modernen Dienstleister mit enger Verzahnung zum staatlichen Hoch- und Wohnungsbau umzusetzen.
3. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Landtag bis Ende Mai 2024 berichten, welchen Zeit-, Umsetzungs- und Finanzierungsplan und welche inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Eckpunkte und Meilensteine sie diesen Projekten zugrunde legt und welche Änderungen in den rechtlichen, vertraglichen und finanziellen Grundlagen dafür notwendig sind.

   Zugleich ist darüber zu berichten, wie die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften bzw. der künftigen Gesellschaft und IMBY künftig gestaltet werden muss, um mehr Wohnungsbau durch den Freistaat zu realisieren.

   Der Bericht soll auch umfassen, wie die Abstimmung mit den Wohnungsbaugesellschaften vor Ort erfolgt, die öffentlich geförderten Wohnungsbau betreiben.
4. Die vom Landtag zu treffenden Entscheidungen zu 1. mit 3. sollen dem Landtag baldmöglichst zur Entscheidung vorgelegt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Begründung:

Die aktuellen Zahlen unterstreichen den Handlungsbedarf: Nach Angaben des Pestel Instituts fehlen in Bayern gut 195 000 geförderte Wohnungen (Stand: Januar 2024). Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Bayern steigt seit Jahren, denn jedes Jahr fallen mehr Sozialwohnungen aus der Bindung heraus als neue geschaffen werden.

Wegen der großen Bedeutung, den bezahlbarer Wohnraum für die Menschen in Bayern hat, ist dem Landtag sowohl über das angekündigte „Landesbauprogramm 2030“ als auch über die geplante Wohnungsbaugesellschaft umfassend hinsichtlich notwendiger Maßnahmen, vorgesehener Zeitpläne und erforderlicher Gelder – wie im Antragstext gefordert – umfassend und zeitnah zu berichten.

Die Forderung, eine bayerische Wohnungsbaugesellschaft zu gründen, hat die SPD-Fraktion bereits in der 17. Legislaturperiode erhoben. Wohnen ist in Bayern ein Grundrecht und kein Luxusgut. Die Verfassung des Freistaates Bayern formuliert in Art. 106 ganz unmissverständlich: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.“ und „Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“

Nachdem nun auch die Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN die Absicht hat, dass die staatlichen Wohnungsbaugesellschaften in einer gemeinsamen Struktur mit strategischer Planung und Finanzierung gebündelt werden, sollte dieses Vorhaben zügig realisiert werden.

Tätig sind gegenwärtig auf dem Wohnungsmarkt in Bayern die folgenden staatlichen Unternehmen:

– Die BayernHeim GmbH wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Juli 2018 errichtet. Alleingesellschafter ist der Freistaat Bayern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für Wohnungssuchende, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

– Die Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH) wurde mit notarieller Urkunde vom 17. Dezember 1974 errichtet. Gesellschaftszweck ist die Unterstützung des Freistaates Bayern im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge durch den Bau und die Bewirtschaftung von Wohnungen, die für Personen bestimmt sind, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

– Die Siedlungswerk Nürnberg GmbH wurde bereits am 02. Mai 1919 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Unter gleichzeitiger Verschmelzung mit der „Neue Heimat Nürnberg GmbH“ wurde das Siedlungswerk Nürnberg 1974 in eine GmbH umgewandelt. Es ist zu 87,16 Prozent im Eigentum des Freistaates, ein Anteil in Höhe von 398,0 Tsd. Euro (12,84 Prozent) gehört der Gesellschaft selbst.

Die IMBY soll in geeigneter Weise eingebunden werden. Sie ist als kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb gem. Art. 26 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) Teil der Staatsverwaltung im Bereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr. Sie wurde am 16. Mai 2006 gegründet. Die IMBY ist als Dienstleistungsunternehmen des Freistaates zuständig für die Verwaltung der landeseigenen Immobilien.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 13.03.2024 **Drucksache 19/720**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Erkenntnisgrundlage der Ultrafeinstaub-Forschungen ausweiten: Messungen auch auf dem Gelände des Flughafens München durchführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in ihrer Rolle als Mehrheitsgesellschafterin der Flughafen München GmbH (FMG) dafür einzusetzen, dass die staatlichen Messungen von Ultrafeinstaub auch unmittelbar auf dem Flughafengelände durchgeführt werden.

Begründung:

Seit Februar 2021 sind zwei Messstandorte im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zur Untersuchung der Anzahl und Verbreitung ultrafeiner Partikel im Umfeld des Münchner Flughafens eingerichtet. Die stationären Messungen werden auf dem Gelände der Stadtgärtnerei in Freising-Lerchenfeld sowie auf dem Volksfestplatz in Hallbergmoos durchgeführt. Gegen einen weiteren Messstandort direkt auf dem Flughafengelände verwehrt sich die Flughafen München GmbH (FMG) aber nach wie vor. Gemeinsam mit dem BUND Naturschutz in Bayern e. V. und dem „Aktionsbündnis AufgeMUCkt“ ist deshalb nun erneut der „Bürgerverein Freising zur Vermeidung von Lärm und Schadstoffbelastungen e. V.“ tätig geworden: Im Januar 2024 hat der Verein mit eigenen Messungen auf einem Grundstück des BUND Naturschutzes in Bayern e. V. unmittelbar in der Nähe des Rollfeldes begonnen. Auch die beiden Messstandorte des StMUV waren nur aufgrund des jahreslangen Drucks und der ehrenamtlichen Messungen des Bürgervereins eingerichtet worden.

Flughäfen sind Hotspots für den Ausstoß von Ultrafeinstaub. Diese Erkenntnis ist inzwischen wissenschaftlich gesichert. Die Messstandorte der stationären und mobilen Messungen sollten deshalb so gewählt werden, dass die Werte nicht nur möglichst nah am Flughafen, sondern auch direkt auf dem Gelände selbst erfasst werden können. Im Gegensatz zur Verweigerungshaltung der FMG haben beispielsweise die Flughäfen Frankfurt und Berlin Brandenburg mehrere Messstandorte auf ihrem Gelände eingerichtet, um die Erkenntnisgrundlage der Forschungen zu erweitern. „Mit ihrer Verweigerungshaltung, am Flughafen die eigentlich schädlichen Ultrafeinstaub-Partikel zu messen und im Sinne der Fürsorge die weitgehend kostenneutral umsetzbaren Minderungsmaßnahmen zu veranlassen, verhindern Staatsregierung und FMG, dass Schaden abgewandt und Gesundheitsrisiken vermieden werden“, kritisieren Bürgerverein Freising, BUND Naturschutz in Bayern e V. und „Aktionsbündnis AufgeMUCkt“ in einer Pressemitteilung vom Januar.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Die FMG muss ihre Blockadehaltung gegenüber UFP-Messungen (UFP = ultrafeine Partikel) unmittelbar auf dem Flughafengelände aufgeben und mit Blick auf die Schaffung einer breiteren Datengrundlage für die inzwischen von der Staatsregierung initiierte Forschung endlich kooperieren.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 31.01.2024 **Drucksache 19/347**

Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU

Soforthilfeprogramm für Krankenhäuser

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass eine flächendeckende und qualitativ hochwertige stationäre Krankenhausversorgung für die Menschen in Bayern von herausragender Bedeutung ist. Um die bewährte Versorgungsstruktur weiterhin aufrechtzuerhalten, ist es notwendig, dass der Bund zeitnah seiner Verpflichtung zur Finanzierung der Betriebskosten nachkommt und so im Interesse der Versorgung der Bevölkerung weitere Krankenhausinsolvenzen vermieden werden.

Der Landtag begrüßt den bisherigen nachdrücklichen Einsatz der Staatsregierung auf Bundesebene für eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser, insbesondere den im November 2023 vom Freistaat mit weiteren Ländern gemeinsam in den Bundesrat eingebrachten Entschließungsantrag zur kurzfristigen wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und dauerhafter Refinanzierung aktueller sowie künftiger inflations- und tarifbedingter Kostensteigerung. Da der Bund bisher kein Soforthilfeprogramm für die Krankenhäuser in Höhe von 5 Mrd. Euro aufgelegt und keine bundesgesetzlichen Regelungen zur dauerhaften vollständigen Refinanzierung der aktuellen und künftigen Kostensteigerungen geschaffen hat, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für ein Soforthilfeprogramm für Krankenhäuser einzusetzen.

Begründung:

Durch die besorgniserregende finanzielle Situation der Krankenhäuser aufgrund erheblicher Kostensteigerungen droht eine ungesteuerte Insolvenzwelle, die zu einer Gefährdung der Versorgung der Patientinnen und Patienten führen kann. Die Zuständigkeit für die Finanzierung der Betriebskosten liegt beim Bund, der seiner Verpflichtung schnellstmöglich nachkommen muss. Wann die geplante Krankenhausreform tatsächlich in Kraft treten wird oder auch nur ein Gesetzesentwurf vorliegen wird, ist derzeit nicht absehbar. Auch durch den Entwurf eines Transparenzgesetzes werden keine neuen Finanzmittel für die Krankenhäuser bereitgestellt, sondern lediglich Zahlungen vorgezogen. Es ist

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

also keinesfalls geeignet, die strukturellen Probleme der Krankenhäuser zu lösen. Insofern ist es dringend notwendig, dass vom Bund ein Soforthilfeprogramm für die Krankenhäuser aufgelegt wird.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 20.03.2024 **Drucksache** 19/**1112**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU
Drs. 19/**347**

Soforthilfeprogramm für Krankenhäuser

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Susann Enders**
Mitberichterstatter: **Andreas Krahl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 6. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 20. März 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.